

Vertrag über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges zwischen Privatpersonen / Verbrauchern

1. Blatt für den Käufer
2. Blatt für den Verkäufer
3. Blatt für die Kfz-Zulassungsbehörde
4. Blatt für die Kfz-Haftpflichtversicherung

Bitte kräftig, möglichst mit Kugelschreiber, schreiben. **Zutreffendes bitte ankreuzen.**
Achten Sie darauf, dass der Vertrag von Käufer **und** Verkäufer unterschrieben wird!

Verkäufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Käufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Personalausweisnummer: _____ (Alternativ Reisepass. Bei ausländischen Pässen bitte das Land dazu vermerken.)

Fahrzeug:

Fahrzeugart: _____ Hersteller: _____ Typ: _____

Fahrgestell-Nr.: _____ Amtliches Kennzeichen: _____

Übergabetermin am _____ um _____ Uhr, mit Zulassungsbescheinigung Teil I* und II* und aml. Kennzeichen.
(* Fahrzeugschein ** Fahrzeugbrief)

Kilometerstand: _____ Anzahl der ausgehändigten Schlüssel: _____

Das Kfz - soweit dem Verkäufer bekannt -

hatte keine Beschädigungen hatte die nachstehend aufgeführten Vorschäden _____

Das Kfz war ist versichert bei _____ Vers.-Schein-Nr. _____

Der Käufer kündigt die bestehende Versicherung sofort und versichert das Kfz anderweitig. Der Käufer übernimmt die bestehende Versicherung.

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt _____ EUR. Der Kaufpreis wurde in bar in voller Höhe bei Übergabe bezahlt.

Die Kaufpreiszahlung erfolgte in bar bei Abschluss dieses Kaufvertrages in Höhe von _____ EUR.

Der Rest von _____ EUR wird bei Übergabe des Fahrzeuges gezahlt. Die Kaufpreiszahlung erfolgt in folgenden Raten _____

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Eigentum am Fahrzeug beim Verkäufer. Mit Bezahlung der letzten Kaufpreirate geht das Eigentum unmittelbar auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises weder durch Veräußerung noch im Rahmen eines Verkaufes, einer Vermietung, einer Verpfändung oder in sonstiger Weise über den Kaufgegenstand zu verfügen.

Gewährleistung:

Der Kaufvertrag wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel geschlossen. Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht, wenn der Verkäufer eine bestimmte Beschaffenheit des Kraftfahrzeuges zugesichert hat oder Mängel arglistig verschwiegen hat. Darüber hinaus gilt der Haftungsausschluss nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen des Verkäufers sowie auf Vertragsverletzungen des Verkäufers zurückzuführende Verletzungen an Körper und Gesundheit des Käufers.

Angaben des Verkäufers zum Kfz:

Der Verkäufer versichert hiermit,

1. dass das Kfz mit Zubehör sein uneingeschränktes Eigentum ist und er unbeschränkt darüber verfügen kann, weil keine Rechte Dritter auf dem Fahrzeug lasten.
2. dass das Kfz in der Zeit, in der der Verkäufer Eigentümer war, keinen Unfallschaden oder sonstigen Schaden (z. B. hervorgerufen durch Naturereignisse) hatte.
 folgenden Schaden hatte: _____
3. dass das Kfz auch in der übrigen Zeit - soweit ihm bekannt - keinen Unfallschaden oder sonstigen Schaden erlitten hatte.

Besondere Vereinbarungen:

Fahrzeugübergabe:

Das Fahrzeug ist heute übergeben worden. wird am _____ übergeben.

Mit der Übergabe erhält/erhält der Käufer

das Kraftfahrzeug mit _____ Fahrzeugschlüsseln Zulassungsbesch. Teil I* und II* HU- und AU-Bescheinigung vom _____

Stilllegungsbescheinigung (bei stillgelegtem Fahrzeug) Genehmigung(en) für alle genehmigungspflichtigen Fahrzeugteile

Ummeldspflicht:

Der Verkäufer verpflichtet sich, das Kfz sofort, spätestens 3 Tage nach Übergabe, umzumelden.

Ort Datum

Unterschrift des Verkäufers Unterschrift des Käufers

bitte wenden

Wichtig:

Wenn Sie ein gebrauchtes Fahrzeug gekauft haben:

- Überzeugen Sie sich, dass das Fahrzeug, das Sie gekauft haben und mit dem Sie nach Hause fahren, ordnungsgemäß zugelassen und **vor allem versichert** ist.
- Lassen Sie das Fahrzeug unverzüglich nach dem Kauf bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde umschreiben. Jede Polizeidienststelle sagt Ihnen gerne, wo Ihre Zulassungsbehörde ist.

Zum Umschreiben unbedingt mitnehmen:

- Die Versicherungsbestätigung, die Sie bei Ihrer Vertretung oder Ihrer Sparkasse erhalten.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) des bisherigen Halters und Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief). Zur Sicherheit auch den Kaufvertrag.
- Pass oder Personalausweis. Falls der Wohnort im Pass oder die Adresse im Personalausweis überholt ist, ist eine Anmeldebestätigung der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle erforderlich. Nicht vergessen! Sonst müssen Sie wieder umkehren.
- Bargeld für Ummeldegebühren, TÜV-Gebühr und neue Nummernschilder.
- Das Auto, falls der TÜV fällig ist oder Sie ein neues Kfz-Kennzeichen wegen des Wechsels in einen anderen Zulassungsbezirk bekommen.
- Passendes Werkzeug (Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Kombizange etc.) für Demontage der alten und Montage der neuen Kfz-Kennzeichen.

- Falls der TÜV fällig ist, empfiehlt es sich, vorher telefonisch anzufragen und sich ggf. einen Termin vormerken zu lassen. Außerdem ist es ratsam, den Wagen von einer Fachwerkstatt durchschauen zu lassen.
- Noch ein Tipp: Fahren Sie gleich zu Beginn der Öffnungszeiten zur Zulassungsbehörde. Um diese Zeit ist noch nicht viel los und Sie sind möglicherweise früher an der Reihe.

Wenn Sie Ihr gebrauchtes Fahrzeug verkauft haben:

- Der Käufer sollte Ihnen bei Übernahme des Fahrzeuges den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung nachweisen.
- Nehmen Sie alle persönlichen Dinge aus dem Handschuhfach, den Seitentaschen, Ablagen und dem Kofferraum. Schauen Sie auch unter den Sitzen und in Ecken nach.
- Neben Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) und Ersatzschlüssel sollten auch das Boardbuch und der Serviceplan, falls nicht online vorhanden und sonstige wichtige zum Auto gehörende Unterlagen an den neuen Halter übergeben werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie mit den Schlüsseln nicht versehentlich Ihren Wohnungs- oder Garagenschlüssel aushändigen.
- Entscheiden Sie, ob Sie das Warndreieck und den Erste-Hilfe-Kasten sowie ggf. kleine Standard-Ersatzteile großzügigerweise dem Käufer überlassen oder nicht.

- Für die gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung an die Kfz-Zulassungsbehörde über den Verkauf des Fahrzeuges benutzen Sie bitte den anhängenden Vordruck (3. Blatt). Die Zulassungsbehörde verlangt es so ausführlich. Die zu viel bezahlte Steuer erhalten Sie ohne Aufforderung vom Finanzamt auf dem Postweg erstattet. Vordruck mit der Anschrift der Kfz-Zulassungsbehörde adressieren und gleich abschicken.

- Für die Mitteilung an Ihren VGH Ansprechpartner bzw. an die VGH Versicherungen benutzen Sie bitte den ebenfalls anhängenden Vordruck (4. Blatt). Auch diese Mitteilung sollten Sie sofort abschicken.

- Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

- Für den Beitrag bis zur Ummeldung haften der Veräußerer und der Erwerber gesamtschuldnerisch. In der Praxis heißt das, dass die Beitragszahlung zu meist zu Ihren Lasten gehen wird. Wenn Sie das Fahrzeug ins Ausland verkaufen, sollten Sie es deshalb **auf jeden Fall** vorher abmelden, denn den Käufer dort zur Abmeldung zu bewegen ist oft aussichtslos.

Wenn Sie an das alles denken, dann kann eigentlich nichts mehr schief gehen!

Vertrag über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges zwischen Privatpersonen / Verbrauchern

-Kopie für den Verkäufer-

Achten Sie darauf, dass der Vertrag von Käufer **und** Verkäufer unterschrieben wird!

Verkäufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Käufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Personalausweisnummer: _____ (Alternativ Reisepass. Bei ausländischen Pässen bitte das Land dazu vermerken.)

Fahrzeug:

Fahrzeugart: _____ Hersteller: _____ Typ: _____

Fahrgestell-Nr.: _____ Amtliches Kennzeichen: _____

Übergabetermin am _____ um _____ Uhr, mit Zulassungsbescheinigung Teil I* und II* und aml. Kennzeichen.
(* Fahrzeugschein ** Fahrzeugbrief)

Kilometerstand: _____ Anzahl der ausgehändigten Schlüssel: _____

Das Kfz - soweit dem Verkäufer bekannt -

hatte keine Beschädigungen hatte die nachstehend aufgeführten Vorschäden _____

Das Kfz war ist versichert bei _____ Vers.-Schein-Nr. _____

Der Käufer kündigt die bestehende Versicherung sofort und versichert das Kfz anderweitig. Der Käufer übernimmt die bestehende Versicherung.

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt _____ EUR. Der Kaufpreis wurde in bar in voller Höhe bei Übergabe bezahlt.

Die Kaufpreiszahlung erfolgte in bar bei Abschluss dieses Kaufvertrages in Höhe von _____ EUR.

Der Rest von _____ EUR wird bei Übergabe des Fahrzeuges gezahlt. Die Kaufpreiszahlung erfolgt in folgenden Raten _____

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Eigentum am Fahrzeug beim Verkäufer. Mit Bezahlung der letzten Kaufpreirate geht das Eigentum unmittelbar auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises weder durch Veräußerung noch im Rahmen eines Verkaufes, einer Vermietung, einer Verpfändung oder in sonstiger Weise über den Kaufgegenstand zu verfügen.

Gewährleistung:

Der Kaufvertrag wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel geschlossen. Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht, wenn der Verkäufer eine bestimmte Beschaffenheit des Kraftfahrzeuges zugesichert hat oder Mängel arglistig verschwiegen hat. Darüber hinaus gilt der Haftungsausschluss nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen des Verkäufers sowie auf Vertragsverletzungen des Verkäufers zurückzuführende Verletzungen an Körper und Gesundheit des Käufers.

Angaben des Verkäufers zum Kfz:

Der Verkäufer versichert hiermit,

- dass das Kfz mit Zubehör sein uneingeschränktes Eigentum ist und er unbeschränkt darüber verfügen kann, weil keine Rechte Dritter auf dem Fahrzeug lasten.
- dass das Kfz in der Zeit, in der der Verkäufer Eigentümer war, keinen Unfallschaden oder sonstigen Schaden (z. B. hervorgerufen durch Naturereignisse) hatte.
 folgenden Schaden hatte: _____
- dass das Kfz auch in der übrigen Zeit - soweit ihm bekannt - keinen Unfallschaden oder sonstigen Schaden erlitten hatte.

Besondere Vereinbarungen:

Fahrzeugübergabe:

Das Fahrzeug ist heute übergeben worden. wird am _____ übergeben.

Mit der Übergabe erhält/erhält der Käufer

das Kraftfahrzeug mit _____ Fahrzeugschlüsseln Zulassungsbesch. Teil I* und II* HU- und AU-Bescheinigung vom _____

Stilllegungsbescheinigung (bei stillgelegtem Fahrzeug) Genehmigung(en) für alle genehmigungspflichtigen Fahrzeugteile

Ummeldspflicht:

Der Verkäufer verpflichtet sich, das Kfz sofort, spätestens 3 Tage nach Übergabe, umzumelden.

Ort

Datum

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

bitte wenden

Wichtig:

Wenn Sie ein gebrauchtes Fahrzeug gekauft haben:

- Überzeugen Sie sich, dass das Fahrzeug, das Sie gekauft haben und mit dem Sie nach Hause fahren, ordnungsgemäß zugelassen und **vor allem versichert** ist.
- Lassen Sie das Fahrzeug unverzüglich nach dem Kauf bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde umschreiben. Jede Polizeidienststelle sagt Ihnen gerne, wo Ihre Zulassungsbehörde ist.

Zum Umschreiben unbedingt mitnehmen:

- Die Versicherungsbestätigung, die Sie bei Ihrer Vertretung oder Ihrer Sparkasse erhalten.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) des bisherigen Halters und Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief). Zur Sicherheit auch den Kaufvertrag.
- Pass oder Personalausweis. Falls der Wohnort im Pass oder die Adresse im Personalausweis überholt ist, ist eine Anmeldebestätigung der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle erforderlich. Nicht vergessen! Sonst müssen Sie wieder umkehren.
- Bargeld für Ummeldegebühren, TÜV-Gebühr und neue Nummernschilder.
- Das Auto, falls der TÜV fällig ist oder Sie ein neues Kfz-Kennzeichen wegen des Wechsels in einen anderen Zulassungsbezirk bekommen.
- Passendes Werkzeug (Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Kombizange etc.) für Demontage der alten und Montage der neuen Kfz-Kennzeichen.

- Falls der TÜV fällig ist, empfiehlt es sich, vorher telefonisch anzufragen und sich ggf. einen Termin vormerken zu lassen. Außerdem ist es ratsam, den Wagen von einer Fachwerkstatt durchschauen zu lassen.
- Noch ein Tipp: Fahren Sie gleich zu Beginn der Öffnungszeiten zur Zulassungsbehörde. Um diese Zeit ist noch nicht viel los und Sie sind möglicherweise früher an der Reihe.

Wenn Sie Ihr gebrauchtes Fahrzeug verkauft haben:

- Der Käufer sollte Ihnen bei Übernahme des Fahrzeuges den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung nachweisen.
- Nehmen Sie alle persönlichen Dinge aus dem Handschuhfach, den Seitentaschen, Ablagen und dem Kofferraum. Schauen Sie auch unter den Sitzen und in Ecken nach.
- Neben Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) und Ersatzschlüssel sollten auch das Boardbuch und der Serviceplan, falls nicht online vorhanden und sonstige wichtige zum Auto gehörende Unterlagen an den neuen Halter übergeben werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie mit den Schlüsseln nicht versehentlich Ihren Wohnungs- oder Garagenschlüssel aushändigen.
- Entscheiden Sie, ob Sie das Warndreieck und den Erste-Hilfe-Kasten sowie ggf. kleine Standard-Ersatzteile großzügigerweise dem Käufer überlassen oder nicht.

- Für die gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung an die Kfz-Zulassungsbehörde über den Verkauf des Fahrzeuges benutzen Sie bitte den anhängenden Vordruck (3. Blatt). Die Zulassungsbehörde verlangt es so ausführlich. Die zu viel bezahlte Steuer erhalten Sie ohne Aufforderung vom Finanzamt auf dem Postweg erstattet. Vordruck mit der Anschrift der Kfz-Zulassungsbehörde adressieren und gleich abschicken.

- Für die Mitteilung an Ihren VGH Ansprechpartner bzw. an die VGH Versicherungen benutzen Sie bitte den ebenfalls anhängenden Vordruck (4. Blatt). Auch diese Mitteilung sollten Sie sofort abschicken.

- Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

- Für den Beitrag bis zur Ummeldung haften der Veräußerer und der Erwerber gesamtschuldnerisch. In der Praxis heißt das, dass die Beitragszahlung zu meist zu Ihren Lasten gehen wird. Wenn Sie das Fahrzeug ins Ausland verkaufen, sollten Sie es deshalb **auf jeden Fall** vorher abmelden, denn den Käufer dort zur Abmeldung zu bewegen ist oft aussichtslos.

Wenn Sie an das alles denken, dann kann eigentlich nichts mehr schief gehen!

Mitteilung an die Kfz-Zulassungsbehörde über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges

An die Kfz-Zulassungsbehörde

Verkäufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Käufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Personalausweisnummer: _____ (Alternativ Reisepass. Bei ausländischen Pässen bitte das Land dazu vermerken.)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
mein Kfz mit dem nachstehen aufgeführten Kennzeichen habe ich verkauft.

Amtliches Kennzeichen _____

Übergabetermin am _____ um _____ Uhr, mit Zulassungsbescheinigung Teil I und II und amtl. Kennzeichen.

Bei längerer Lagerung können beim Durchschreibeverfahren technisch bedingte Mängel auftreten. Bitte dann eine Kopie anfertigen

Ort

Unterschrift des Verkäufers

Datum

Unterschrift des Käufers

Mitteilung an die Kfz-Haftpflichtversicherung über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges

An den VGH-Ansprechpartner

◀ Falls nebenstehend keine Adresse angegeben,
bitte senden an:
VGH Versicherungen
30140 Hannover

Verkäufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Käufer:

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich das Kraftfahrzeug mit dem nachstehen aufgeführten Kennzeichen verkauft habe.

Fahrzeug:

Fahrzeugart: _____ Hersteller: _____ Typ: _____

Fahrgestell-Nr.: _____ Amtliches Kennzeichen: _____

Übergabetermin am _____ um _____ Uhr, mit Zulassungsbescheinigung Teil I und II und aml. Kennzeichen.

Das Kfz war ist versichert bei _____ Vers.-Schein-Nr. _____

Der Käufer kündigt die bestehende Versicherung sofort und versichert das Kfz anderweitig.

Der Käufer übernimmt die bestehende Versicherung.

Bei längerer Lagerung können beim Durchschreibeverfahren technisch bedingte Mängel auftreten. Bitte dann eine Kopie anfertigen

Ort

Unterschrift des Verkäufers

Datum

Unterschrift des Käufers